



Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung
Sachbearbeiter: Herr Gleue

Neustadt a. Rbge., 15. November 2019

**Mitteilung für den Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh
Verkehrszählung mit Seitenradarmessgerät an der Evenser Straße - Auswertung**

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung hat das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt Evensen mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Das Gerät war zwischen dem 30. Oktober 2019 (8:00 Uhr) und 5. November 2019 (7:59 Uhr) an der Evenser Straße (Landesstraße 191) auf Höhe des Hauses mit der Nummer 15 im Einsatz. Die Auswertung ist als Anlage 1 beigefügt.

Während der sechs Tage passierten demnach insgesamt 16.151 Fahrzeuge die Messstelle. Für eine Landesstraße ist dies eine eher geringe Anzahl von Fahrzeugen. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit betrug 59 km/h.

An die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h hielten sich nur 2.577 Verkehrsteilnehmer. Die meisten Fahrzeuge (7.607) wurden mit einer erhöhten Geschwindigkeit von 50 bis 60 km/h erfasst. Dieser Wert ist vergleichbar mit Messungen in anderen Ortsdurchfahrten und somit eher unauffällig.

Vergleichsweise hoch ist allerdings die Anzahl der mit 60 bis 70 km/h erfassten Fahrzeuge (4.369) sowie der noch schneller fahrenden Verkehrsteilnehmer. Nur 15% aller Fahrzeuge war langsamer als 68 km/h unterwegs. 96 fuhren mit 100 km/h oder schneller. Die höchste ermittelte Geschwindigkeit betrug 125 km/h.

Fazit: Aufgrund der ermittelten Daten ist festzustellen, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt Evensen eine vergleichsweise hohe Anzahl Verkehrsteilnehmer mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs ist. Die Verwaltung wird daher im ersten Quartal 2020 bei der Polizeiinspektion einen Kontrollpunkt für den Einsatz eines Tempomessgerätes (Blitzers) beantragen. Ob dieser gewährt wird, liegt nicht im Ermessen der Stadt Neustadt.

Für die Festlegung solcher Punkte gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit etc.). Auch bestimmte bauliche Voraussetzungen hinsichtlich des Straßenverlaufs müssen gegeben sein. Als verstärkendes Argument für die Bewilligung eines Kontrollpunktes wird die Verwaltung den fehlenden Gehweg an der Landesstraße anführen.

Sobald die Entscheidung der Polizeiinspektion über die Vergabe eines Kontrollpunktes vorliegt, wird der Ortsrat darüber in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrag
Gleue

